Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Vom 29. September 2025

(Fundstelle:
https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-84.pdf)

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. September 2024 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-78.pdf), die zuletzt durch Satzung vom 31. März 2025 geändert worden ist (https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-42.pdf), wird wie folgt geändert:

1. Anhang 1 wird wie folgt geändert:

   a) Die Tabelle der Modulgruppe A3 Fachstudium Informatik wird im Abschnitt Wahlpflichtbereich wie folgt geändert:

      aa) Vor dem Modul ‚Algorithmik und Komplexität' wird folgendes Modul eingefügt:

„

AlgoK-ALDAI-B	Algorithms and logic in data science and AI	6	Klausur oder mündlich

“

      bb) Das Modul ‚Java-Programmierung' wird wie folgt gefasst:

„

GAMES-Java-B	Objektorientierte Programmierung mit Java	3	Klausur

“

      cc) Das Modul ‚Foundations of Program Semantics' wird aufgehoben.

   b) In der Tabelle der Modulgruppe A6, a. Pflichtbereich wird beim Modul ‚Software Engineering Lab' die Spalte ID wie folgt gefasst:

      „ESE-SEL-B“

2. Im Anhang 2 Buchstabe b) wird vor dem Spiegelstrich ‚- Computergrafik' der Spiegelstrich ‚- Computational Humanities,' eingefügt.

3. Anhang 3 wird wie folgt geändert:

   a) In Buchstabe a) werden ein Komma und die Wörter „das Modul ‚Foundations of Program Semantics' sowie weitere 6 ECTS aus den" durch die Wörter „sowie weitere 12 ECTS aus den Wahlpflichtbereichen der" ersetzt.

   b) In Buchstabe b) werden vor dem Wort ‚Modulgruppen' die Wörter „Wahlpflichtbereichen der" eingefügt.

   c) In Buchstabe c) werden nach dem Wort ‚aus' die Wörter „den Wahlpflichtbereichen" eingefügt.

§ 2

[1]Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. [2]Die Änderungen in Anhang 3 gelten für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2025/26 beginnen. [3]Gemäß bisher geltender Prüfungsordnung bereits absolvierte Module und nach Maßgabe des Modulhandbuchs in Teilen absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 16. Juli 2025 sowie der Genehmigung gemäß Art. 9 Satz 3 BayHIG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 29. September 2025.

Bamberg, 29. September 2025

gez.

Prof. Dr. Kai Fischbach
Präsident

Die Satzung wurde am 29. September 2025 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag digital über die für amtliche Veröffentlichungen der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vorgesehene Internetseite bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 29. September 2025.